

Schorndorf.

Für bevorstehende Saison ist mein Lager auf's Vollständigste assortirt und empfehle ich zu geneigter Abnahme

Pelzmützen von Canin und Calmigky, Tuch- und Buckstinglappen, Hausmützen, gestricke und gehäkelte Kappen für Kinder, Glace- und Buckstingl-Handschuhe, für Herrn, Damen und Kinder in verschiedenen Farben, Leder-Handschuhe mit Pelz gefüttert, Schlipse, Cravatten, Shawls, Gürtel, Strumpfbänder, Gummi- und Gurten-Hosenträger, Portemonnaies, Cigarren-Etui's, Brieftaschen, Courier- und Damentaschen, Filzsohlen, Cylinderwischer, seidene, wollene und baumwollene Regenschirme, Bürsten und Pinsel u. s. f.

Die Preise sind billigt gestellt.

Carl Zeune, Seckler & Bandagist.

Schorndorf.

Bei Metzger Junginger ist von heute an schönes Rindfleisch zu haben.

Meine im Saal sich befindliche Scheuer mit Hofraum ist angekauft für fl. 1000, und kommt solche am Montag den 21. d. Mts., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in legemaligen Aufsteig.

G. Meyer, Wittwe.

Steinenberg.

Es kann bei mir circa 3-4 Klafter schönes Küblerholz ausgelesen werden.

J. Erzinger, Ziegler.

Verschiedenes.

Samburg, 12. Novbr. Aus Kiel wird berichtet: Gestern überreichten der Magistrat und die Bürgerschaft aus Anlaß des Friedensschlusses dem Herzog von Angustenburg eine Adresse. Der Herzog antwortete hierauf ungefähr Folgendes: Dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen, sowie deren Truppen gebühre vor Allem der Dank. Die Herzogthümer müßten stets getrennt, was sie dem Gesamt-Vaterlande, namentlich Preußen, schulden. Was das Land nach dieser Seite an Opfern bringe, liege in seinem eignen Interesse. Wenn die Herzogthümer ihre geographische Lage und heftigste Mannschaft für die Seemacht Preußens verwendeten, so könnten sie Großes leisten. Die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit gegen Dänemark müsse das Hauptaugenmerk seyn. Er hoffe, daß sein Recht binnen Kurzem allseitig anerkannt seyn werde. (N. 3.)

London, 7. Nov. Im „Herald“ ist eine Unterredung zwischen dem Berichteten Franz Müller, welcher am Montag den 14. Novbr. gehängt worden ist, wofür nicht die Vollstreckung des Todesurtheils verschoben wurde, und einem Herrn wie es scheint, einem Geistlichen, der ihn besucht hat, mitgetheilt. Der Besucher — so lautet es in dem Berichte — erinnerte den Gefangenen an die verhängnisvolle Lage, in der er sich befinde, und stellte ihm in den ernstesten Worten vor, daß Alles, was für ihn hätte gethan werden können, geschehen und daß keine Hoffnung mehr für ihn vorhanden sei. Wenn er daher Theil an dem Verbrechen habe, so möge er es gestehen und die Wahrheit sprechen. Der Gefangene, seine gefasste Haltung nicht einen Augenblick verändernd, antwortete in entschiedenster Weise, er sei unschuldig, sei auch nie auf jener Eisenbahn

gefahren, und fügte hinzu: Seit meiner Verurtheilung habe ich mich der besten Nachtruhe und auch ruhiger und ungetrübter Stimmung erfreut. Ich möchte nur wünschen, daß jene Personen, die mich durch falsche Aussagen dem Galgen überliefert haben, so ruhig schlafen könnten wie ich. Der Besucher nahm ihn darauf bei der Hand und sagte: „Ihre Hand ist nun in der Hand eines christlichen Mannes, der die Hand eines Mörders nicht gerne berühren möchte, und wenn Sie schuldig sind, ziehen Sie ihre Hand sofort zurück.“ Der Gefangene drückte die Hand seines Besuchers nur um so stärker und erwiderte: „Meine Hände sind rein. Ich habe nichts mit jenem Morde zu thun.“ Dies sagte er mit einer solchen Mine und einem solchen Ausdruck von Unschuld, daß es auf diejenigen, welche es hörten, den Eindruck der Wahrheit machte. In einem Briefe, den Müller am 22. Sept. kurz nach seiner Rückkunft nach England, an einen Newyorker Geistlichen geschrieben hat, spricht er sein Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung aus; Matthews und Frau Neppsch seien schlimme Feinde und gingen auf sein Verderben aus; aber Gott werde jedes Uebel von ihm abwenden. (N. 3.)

Washington, 21. Okt. Der Sieg, welchen Sheridan erfochten hat, war einer der brillantesten in diesem Krieg, und doppelt verdienstlich wegen der Umstände unter welchen er erfochten wurde. Folgende Depesche von Sheridan an Stanton gibt alles was wir davon wissen:

„Ich habe die Ehre zu melden, daß meine Armee heute Morgens (19. Octbr. 10 Uhr Abends) vor Tagesanbruch bei Cedarcrest angegriffen, mein linker Flügel umgangen und in Verwirrung zurückgetrieben wurde mit Verlust von 20 Geschützen. Ich eilte von Winchester herbei, wo ich auf dem Rückweg von Washington angekommen war, und fand die Armee zwischen Middletown und Newtown, vier [engl.] Meilen zurückgeschlagen. Ich nahm hier die Sache in die Hand und vereinigte schnell die Corps, und formirte eine vollständige Schlachtordnung, gerade zu rechter Zeit um einen Angriff des Feindes zurückzuschlagen, was um 1 Uhr Nachmittags geschah. Nach einigen Cavallerie-Angriffen von dem linken zum rechten Flügel griff ich um 3 Uhr mit großem Nachdruck an, schlug den Feind in die Flucht, und nahm nach dem letzten Bericht 43 Geschütze und machte sehr viele Gefangene. Ich kenne noch nicht meinen Verlust oder den des Feindes. Wagenzüge, Ambulancen und Munitionskisten in großer Anzahl sind in un-

erer Gewalt. Sie verbrannten auch mehrere ihrer Trains. General Kaneur ist schwer, vielleicht tödtlich verwundet in unserer Hand. Ich habe den Verlust von General Birwill zu beklagen, der getödtet wurde; die Generale Wright, Groves und Nikett sind verwundet, General Wright leicht. Der Stand der Dinge sah zu Zeiten sehr übel aus, aber durch die Tapferkeit unserer braven Offiziere und Soldaten ist Unheil in einem glänzenden Sieg verwandelt worden. Dunkelheit war es wieder welche größeren Erfolg verhinderte. Ich habe nun Straßburg besetzt. Sobald ich sie erhalten kann, will ich Ihnen nähere Details senden.

Die Zahl der Gefangenen wird auf 2000 angegeben, doch bin ich überzeugt, daß sie größer seyn muß. — Der Kriegsminister hat in einer Ordre Sheridan und seiner Armee gedankt. (N. 3.)

Aus einer französischen Provinzstadt theilt man ein artiges Geschichtchen von einem Feuerwerker mit, der dieser Tage dort gestorben ist. Bei Öffnung seines Testaments fand sich die Vorschrift verzeichnet, bei dem Leichenbegängnisse nur jener Gegenstände sich zu bedienen, welche sein Eigenthum seien und sich im Hause vorfinden würden. In der That stand in einem Zimmer auch ein einfacher Sarg bereit, ein schwarzes Bahrtuch lag gleichfalls in Bereitschaft, und sogar für die Veranstaltung des Leichenmahles war gewissenhaft Vorsorge getroffen worden. Auch die üblichen Wachskerzen hatte der vorrichtige Feuerwerker nicht vergessen — es fanden sich ihrer zwanzig von vorzüglicher Qualität in einer Kommode des seltsamen Erblassers. Die höchste Ueberraschung war jedoch den Theilnehmern des Leichenbegängnisses für die kirchlichen Ceremonien bei der Einsegnung vorbehalten. Es war die Totenmesse gelesen und die düstern Grabesänge erschallten im Chore, als plötzlich ein lautes Krachen und Knallen um den Katafall die Anwesenden in Aufregung versetzte. Sämmtliche Wachskerzen waren unter heftigem Geräusch explodirt, und ein feuriger Funkenregen, der immer stärker und stärker entpflühte, brachte eine unbeschreibliche Verwirrung in der Kirche hervor. Doch beruhigten sich die Gemüther bald wieder, denn das unvernünftige Feuerwerk war zu Ende, und man konnte trotz des ausgestandenen Schreckens und der Würde des Dries sich eines lauten Ausbruches der Heiterkeit über den Mann nicht erwehren, der die künstlerische Eitelkeit so weit getrieben, seine Freunde noch nach dem Tode durch einen eklantanten pyrotechnischen Streich zu verblüffen. Da plötzlich knallte die letzte Kerze, welche bis dahin in bescheidenes Schmelzen gehüllt, sich verdoppelter Gewalt los und entwickelte ein prachtvolles Feuerfarbenspiel, das zur großen Bewunderung der Anwesenden einige Minuten dauerte. Es war das die Schlussscene, und wahrscheinlich hatte der ehrgeizige Pyrotechniker es auf seinem Todtenbette nicht wenig bedauert, bei diesem brillanten Knalleffekt sein enthusiastisches „Bravo! Superbe!“ mehr vernahmen zu können.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 91.

Samstag den 19. November

1864.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.

#### Scheidholz-Verkauf.

Freitag den 25. I. M. in den Waldtheilen Rothobel, Häule, Rohrberg, Schüsseldreher, Eibenhau, Koblhau und Köden: 1 Ahorn, 1 Buche, 12 tannene Baustämme, 63 tannene Gerüststangen, 11 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 32 Klafter Birken-, Erlsen- und Anbruchholz, 600 Reifachwellen und unaufgebundenes Reifach auf Hausen, geschägt zu 850 Wellen, 1 Klafter unaufbereitetes Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Spitalhof. Schorndorf, den 17. Novbr. 1864.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Schorndorf.

Bei dem freien Laufenlassen der Gänse in den Straßen der Stadt ist durch das Geschnatter derselben schon öfters der Gottesdienst an den Fest-, Sonn- und Feiertagen auf eine unangenehme Weise gestört worden, weshalb zu künftiger Vermeidung solcher Störungen vom Gemeinderath beschlossen wurde, das freie Laufenlassen der Gänse an den Fest-, Sonn- und Feiertagen, bei einer Strafe von 30 fr. zu verbieten, indem das Eingesperrt halten derselben an den gedachten Tagen für ihre Eigenthümer nicht bestrafend ist. Das Polizeipersonal wurde angewiesen, strenge hierüber zu wachen. Den 16. Oktober 1864.

Stadtschultheißenamt.  
Walm.

Die unterzeichnete Stelle hat circa 7500 fl. gefezlich versicherte Kapital-Briefe umzusetzen, worunter 2300 fl. in 4 1/2 prozentigen Staats-Obligationen. Liebhaber können täglich Einsicht hiervon nehmen.

Stadtspege. Herz.

### Baiereck.

300 fl. können bei der hiesigen Gemeindepflege gegen gefezliche Sicherheit erhoben werden. Den 14. November 1864.

Schultheißenamt.  
Bauer.

### Buhlbronn.

Am Montag den 21. d. Mts., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier 4 Dohlen im Abstreich verakkordirt. Lusttragende sind hiezu eingeladen. Schulttheißenamt.

### Jentter.

Weiden-Verkauf.  
Nächstes Freitag Nachmittags 4 Uhr wird der heutige Weiden-Ertrag oberhalb dem Wehr auf dem Plage im öffentl. Aufsteig verkauft. Stadtbauamt.

Nächstes Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der Stadtpflege der Pforch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufsteig auf dem Rathhaus verkauft.

### Privat-Anzeigen.

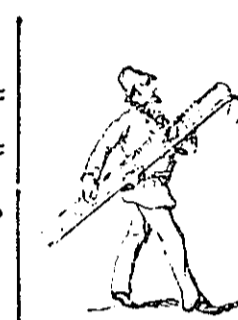
L.-K. Schorndorf.  
Heute Abend im Schwanen.

### Curn- und Wehr-Verein.

Heute Abend 8 Uhr gefezliche Unterhaltung bei Metzger Seybold.

Ich mache hiemit die ergebnisse Anzeige, daß ich meine seitherige Wohnung verlassen habe und von jetzt an bei Herrn Maler Haberle in der Vorstadt wohne. Für das bisherige Zutrauen dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.

Bühler, Schuhmachermstr.



### Schorndorf.

Diejenigen Mitglieder der freiwilligen Abtheilungen der Feuerwehr, die nach Ablauf der dreijährigen Dienstperiode austreten, oder anders eingetheilt werden wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Wünsche innerhalb der nächsten 8 Tage bei Kaufmann Widmann geltend zu machen. Von den sich nicht Meldenden wird angenommen, daß sie sich auch für die nächsten 3 Jahre zum Dienst in ihren Abtheilungen verpflichten.

Den 17. November 1864.

Das Commando.  
M. Durr.

Stets noch Vorrath billigen Barchents und noch sonstiger Manufaktur-Waaren, welche ich auch auf hiesigem Markt in meinem Stand ausschneide.

G. J. Schmid, sen.

### Schorndorf.

Für die Brandverunglückten in Jöny sind noch folgende Beiträge dem Unterzeichneten zur Besorgung übergeben worden:

- von Kr. fl. 1., W. 18 fr., D. G. fl. 2., N. N. fl. 1. 10 fr., C. G. W. 30 fr., von einer Nählschule fl. 1., C. 30 fr., D. F. v. P. fl. 3., Pf. A. fl. 1. 10 fr., Wgr. B. 12 fr., D. M. fl. 1. 45 fr., L. A. 48 fr., C. A. fl. 1. 30 fr., M. fl. 1. 45 fr., G. J. Schw. fl. 2., Gebr. G. fl. 6., Kirchenopfer v. Hausbrönnn fl. 14., L. R. fl. 1., W. 30 fr., Schw. in G. fl. 2. 45 fr., J. W. 30 fr., N. fl. 3. 42 fr., Pf. G. in Sch. fl. 1., Km. W. 30 fr., W. Sch. 12 fr.; wofür den Geborn Gottes reichen Segen wünscht

Gottlob Im. Weil b. d. Kirche.

### Bescheinigung.

Weiter eingegangene Beiträge für den Tempelhof von: C. St. 30 fr., W. W. 12 fr., N. N. fl. 3 30 fr., N. N. 12 fr., N. N. 3 fr.; wofür Gottes reiche Vergeltung wünscht

G. Mayer.





Ein noch gut erhaltenes Sopha und einen Sesselfessel hat aus Auftrag billig zu verkaufen. Metz, Sattlermeister.

Schorndorf.



Hiermit zeige ich höflich an, daß ich meine Wirthschaft wieder eröffnet habe, und bitte um gütigen Besuch.

Pfister.

Schorndorf.



Guten neuen Wein, die Maas zu 16 Fr., schenkt aus Metzger Lauppe's We.

Mühlsteine-Empfehlung.

Von meinen überall als ausgezeichnet bekannten Weiß-, Roggen- & Gerbmühlsteinen habe ich Herrn Rippmann z. Anker in Schorndorf auf Lager gegeben und empfehle ich solche zu geneigter Abnahme bestens.

Oberensingen im Oktober 1864.

W. G. Heim.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auf alle Sorten Mühlsteine, die ich nicht auf Lager habe, Bestellungen aufnehme und dieselben stets prompt und billigst besorgen werde.

Zahlreichen Aufträgen entgegengehend, empfiehlt sich

Achtungsvoll

Schorndorf, den 1. November 1864.

Ankerwirth Rippmann.

Ich schenke neuen Wein, auch verkaufe ich 74 Bund Haberstroh.

Schneider, Bäcker.

Aus meiner Johannes Kurzschen Pflanzung habe ich bis Lichtmess 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen.

Pfleger Daniel Lais.

Friedr. Autenrieth hat aus Auftrag 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

Zu verkaufen

hat aus Auftrag einen neuen Marktstand für einen Weber eingerichtet Rehner, Markt-Mstr.

Bei Metzger Scheible's Wittve ist fettes Hammelfleisch und Rindfleisch zu haben.

Lebensversicherungsbank für Deutschland

in Gotha.

Versicherungsstand am 1. Novbr. 1864 45,601,000 Thlr. Effektiver Fonds 12,450,000 " Jahres-einnahme pr. 1863 2,038,557 "

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch

Oberamtspfleger Fuchs in Schorndorf, Ferd. Thumm, sen., in Backnang, Franz v. Auer in Gmünd, Ch. G. Hailer in Göppingen, Cassirer Th. Seyffardt in Stuttgart.

Zum Markt in Schorndorf

befindet sich im Hirsch in der Remise

das große

Chawls- Seide- & Modewaarenlager

von

N. Reichmann aus Stuttgart,

und wird diesmal zu außergewöhnlich billigen Preisen verkauft.

An ein geehrtes Publikum ergeht die Bitte, das Lager in Augenschein zu nehmen, und wird gewiß Jedermann Anlaß zum Kaufen finden.

N. Reichmann aus Stuttgart, dahier im Hirsch in der Remise.

Schorndorf.

Heute — Sonntag — nach der Nachmittagskirche und während des Marktes:

außerordentliche Vorstellungen

des berühmten Admirals

Tom-Pouce. (Zwey, 28 Jahre alt, 26 Zoll groß.)

Vorzeigungen von dressirten Schlangen, die Alles auf Kommando wort ausführen, sowie großes Schlachten-Panorama, namentlich die neuesten Ereignisse in Schleswig-Holstein, Polen u. in Verbindung mit einer

Gratis-Präsente-Vertheilung.

Ein jeder Besucher, jedes Kind, erhält ein Geschenk, bestehend aus den neuesten Galanterien und Parfümerien, sowie einer großen Auswahl im Porzellan-Waaren, ferner Stutz-, Wand- und Taschenuhren, Herren- und Damen-Chawls, Damenkleidern, Sonnen- und Regenschirmen, Britannia- und gewöhnlichen Vorlege-Löffeln, überhaupt Hunderte von Gegenständen.

Zum Schluß:

Phantastique, oder Medium Americaine.

Der Schauplatz ist beim Bahnhof. Das Nähere besagen die Zettel. Um gütigen Besuch bittet

Heinrich Frank.

Bei Waldhornwirth Grosman ist frische weiße Bierhese zu haben.

Meine im Saal sich befindliche Schauer mit Hofraum ist angekauft für fl. 1000, und kommt solche am Montag den 21. d. Mts., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in letztmaligen Aufstreich.

Keine Rädleschmiede verkauft B. Hartmann, Metzger.

Einem deutschen Ofen hat zu verkaufen Bäcker Speidel's We.

42 Bund Stroh hat zu verkaufen Tuchmacher Binder's Wittve.

Seid Ihr versichert? Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt

gestiftet 1812,

Grundcapital 3,500,000 Gulden,

übernimmt fortwährend Mobiliar-Versicherungen jeder Art, als: Möbeln, Waaren, Getreide, Vieh, Fabrik- und andere Geräthe u. gegen Feuergefahr und Blitzschlag zu festen, im Voraus bestimmten billigen Prämien und können Nachzahlungen niemals stattfinden.

Jedem sorgenden Familienvater erlaubt sich der Unterzeichnete, nachdem kaum erst ein reicher Erntesegen nach Hause gebracht ist, die Nothwendigkeit einer Versicherung der beweglichen Habe gegen Feuergefahr wiederholt dringend nahe zu legen. Die vielen und heftigen Brände in jüngster Zeit, unter welchen der in Jony eine hervorragende Stelle durch seine verheerende Wirkung einnimmt, sind geeignet, diesen Mahnruf an alle Unversicherten zu unterstützen, indem daraus hervorgeht, daß Jeder, ohne sein eigenes Verschulden, einem solchen Unfall tagtäglich ausgesetzt ist. Schutz dagegen gewährt ihm nur die Versicherung seiner Habe, und dieser Schutz kann gegen eine nur ganz unbedeutende jährliche Einlage erworben werden.

Zu Ertheilung näherer Auskunft und unentgeltlicher Verabfolgung von Antrags-Formularen und Versicherungs-Bedingungen ist gerne bereit

Schorndorf, im November 1864.

G. Rippmann z. Anker,

Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Verschiedenes.

1 Sopha, 1 Kommode, 1 einfacher Kleiderkasten, 1 einschläfrige Bettlade und 1 anderthalbschläfrige ditto ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

6 Wagen guten Rüdigung sucht zu kaufen, wer? sagt die Redaktion.

Steinenberg.

Gegen gute Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent hat 1500 fl. auf einen oder mehrere Posten auszuleihen Kronenwirth Strobel's We.

Eichenbachhof bei Plüderhausen.

Am Sonntag Abend sind mir 4 Schafe entlaufen. Wer mir solche aufgefassen und mir überliefert erhält eine gute Belohnung Oetlinger.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Bregler. Hüter. Krämer.

Stimme intonirte einen Gassenhauer und die Tausende fielen lustig ein. Mit brüllendem Jubel wurde ein improvisirtes Lied, dessen Anfang: „Müller, Müller, ist der Mann!“ lautete, aufgenommen. Plötzlich machten diese Gesangsversuche einem furchtbaren Beifallsgejohre Platz. Der Galgen wurde nämlich heraufgeführt. „Warum habt ihr ihn nicht auch für Towubey gebracht? tönte es aus hundert Kehlen; beim Aufrichten der beiden Seitenpfeile und hauptsächlich des Querbaums erreichte der „Galgenhumor“ des Pöbels seinen Höhepunkt und machte sich in den obdünsten Ausruhen Luft. Die ganze Nacht hindurch hatte man ein eigenthümliches dumpfes Geräusch in der Menschenmenge vernommen, als die Sonne aufging und auf die blaffen ekel-erregenden Gesichter ihre ersten Strahlen warf, entdeckte man die Ursache dieser trumphen Töne. Anständig Gekleidete, welche sich mit einem hohen Hut unter diesen Auswurf Londons gewagt hatten, wurde diese Kopfbedeckung von den Nebensiehenden, welche eine solche nicht besaßen, über das Gesicht getrieben und dann ihre Taschen schnell geleert — Manche konnten der Verabingung und Mißhandlung nur dadurch entgehen, daß sie schnell ihre Hüte über die Köpfe der Nächststehenden von sich schleuderten und so kam es, daß selbst während der Hinrichtung Cykinderhüte mitten auf Schauffot flogen. In den Straßen zunächst des Gefängnisses trieben die Huteintreiber und Garotters am hellen Morgen ungestört ihr Wesen, sie mißhandelten und beraubten jeden Vorübergehenden, bei welchem sie irgend einen Werthgegenstand zu finden hofften. Nur einmal hörte man den Ruf nach der Polizei und nur dies eine Mal schritt sie ein; es geschah dies, als verschleierte Hauseigentümer nach polizeilicher Hilfe für einen alten Farmer schickten, welcher nach tapferer Gegenwehr von den Garotters beraubt und schließlich mißhandelt wurde. Um 8 Uhr waren ungefähr 50,000 Menschen auf dem Platz, welche den Verur-



theilten mit einem entsehligen Orheil empfinden. Nach der Vollstreckung des Urtheils wurden die schmutzigsten Worte gegen den Galgen geschleudert. Der Henker, welcher den Strick nicht gleich durchschneiden konnte, wurde gefragt, wie viel er schon getrunken; dies Alles in Ausdrücken, wie sie hier nicht wieder gegeben werden können. (N. Fr. 3.)

**London.** Von hier berichtet die „Englische Correspondenz“ unterm 14. Nov.: „Franz Müller ist heute Morgen um 8 Uhr hingerichtet worden. Auf seinem letzten Gange begleitete den Verurtheilten Dr. Cappel, den Müller gebeten hatte, bis zum letzten Augenblicke bei ihm auszuharren. Vor dem Gefängnißgebäude war ein Platz mit Barrieren eingegriedigt, in dessen Mitte das Schaffot errichtet war. Festen Schrittes näherte sich Müller und ebenso bestieg er das Gerüste. Nachdem der Henker schon den Strick um den Hals geschlungen, wurde Müller von Dr. Cappel noch angeredet: „In wenigen Augenblicken stehen Sie vor Gott; ich frage Sie nochmals und zum letzten Male, sind Sie schuldig oder unschuldig? Müller antwortete: „Ich bin unschuldig!“ Dr. Cappel: „Sie sind unschuldig? — Gott der Allmächtige weiß, was ich gethan habe,“ erwiderte Müller. Dr. Cappel: „Gott der Allmächtige weiß, was Sie gethan haben; weißer, daß Sie diese besondere That verübt haben?“ Worauf Müller antwortete: „Ja, ich habe es gethan.“ — Die Fallthüre fiel, u. der Verurtheilte verschied ohne Todeskampf. (N. 3.)

**Der Friedensvertrag mit Dänemark.**

(Fortsetzung.)

Art. 11. Die Summen, welche das sogenannte holstein-ploenische Äquivalent, den Rest der Entschädigungssumme für die vormaligen Besigungen des Herzogs von Augustenburg mit Inbegriff der Prioritätsschuld, womit sie belastet sind, und die Domainal-Obligationen von Schleswig und Holstein bilden, sollen ausschließlich den Herzogthümern zur Last fallen. Art. 12. Die Regierungen von Preußen und Oestreich haben sich von den Herzogthümern die Kriegskosten zurückzahlen zu lassen. Art. 13. Sr. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich, unverzüglich nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages alle deutschen, dänischen und preussischen Schiffe mit ihren Ladungen, welche während des Krieges aufgebracht wurden, so wie die auf neutralen Schiffen mit Beschlagnahme belegten Ladungen, die preussischen, dänischen und deutschen Unterthanen angehören, sowie endlich alle von Dänemark aus irgend einem militärischen Grunde in den abgetretenen Herzogthümern weggenommenen Schiffe heraus zu geben. Die oben bemerkten Gegenstände sollen in dem Zustande, in welchem sie sich zur Zeit ihrer Auslieferung befinden, bona fide zurückgestellt werden. In dem Falle, wo die zurück zu erstattenden Gegenstände nicht mehr vorhanden sind, soll der Werth zurückgestellt werden, und wenn sie seit ihrer Beschlagnahme eine beträchtliche Werthverringerung erlitten, sollen die Eigenthümer verhältnißmäßig entschädigt werden. Dergleichen wird als Verpflichtung anerkannt, die Abreter und die Besatzer von Schiffen, so wie die Eigenthümer

der Ladungen für alle Unkosten und direkten Verluste, welche als durch die Beschlagnahme der Schiffe verursacht nachgewiesen werden können, sowie für Hafens- und Liegegelder, für gerichtliche und andere Kosten, welche der Unterhalt oder die Heimführung der Schiffe und Mannschaften verursachen, zu entschädigen.

Was die Schiffe anbetrifft, die nicht in natura ausgeliefert werden können, so soll als Grundsatz bei den zu bewilligenden Entschädigungen der Werth angenommen werden, welchen die Schiffe zur Zeit ihrer Beschlagnahme hatten. Was die havarirten oder nicht mehr vorhandenen Ladungen anbelangt, so soll die Entschädigung nach dem Werthe festgesetzt werden, den sie am Orte ihrer Bestimmung zu der Zeit gehabt haben würden, wo das Schiff dort nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung eingetroffen seyn würde. Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich werden dergleichen die von ihren Truppen oder ihren Kriegsschiffen weggenommenen Handwaffenfahrzeuge so wie die Ladungen, in sofern dieselben Privatpersonen angehören, zurückstellen. Wenn die Zurückstellung sich nicht in natura bewerkstelligen läßt, so wird eine Entschädigung nach den oben genannten Grundsätzen festgesetzt werden. Ihre Majestäten verpflichten sich zugleich, den Betrag der in baarem Gelde von ihren Truppen in Jütland erhobenen Contributionen zur Verrechnung zu bringen. Diese Summe soll von den durch Dänemark zu zahlenden Entschädigungen nach dem im gegenwärtigen Art. aufgestellten Grundsätze abgezogen werden.

Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich so wie der König von Dänemark ernennen eine Special-Commission, welche den Betrag der respectiven Entschädigungen festzustellen hat, und welche in Kopenhagen spätestens innerhalb sechs Wochen nach Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zusammentreten soll. Diese Commission wird sich bemühen, ihre Aufgabe innerhalb dreier Monate zu lösen. Sollte sie sich nach dieser Frist nicht über alle Reclamationen einigen können, welche ihr vorgelegt werden, so sollen diejenigen, die noch unerledigt bleiben, einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oestreich und der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters verständigen. Die Entschädigungen werden spätestens vier Wochen, nachdem sie endgültig festgestellt worden sind, ausbezahlt.

Art. 14. Die dänische Regierung bleibt mit der Rückzahlung aller der Summen belastet, welche von den Unterthanen der Herzogthümer, von den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Corporationen in die dänischen Staatskassen als Cautionen, Depositen und Confignationen eingezahlt wurden. Unter Anderem sollen den Herzogthümern zurückgestellt werden: 1) Das Depositum, welches zur Amortisation der holsteinischen Cassenscheine bestimmt ist. 2) Der Fonds, welcher zur Veranschaulichung bestimmt ist. 3) Die Feuer-Versicherungsgelder 4) Die Depositionscasse. 5) Die Capitalien, welche aus den Vermögensnissen herkommen, die den Gemeinden der öffentlichen Anstalten in den Herzogthümern zugehören. 6) Die Cassenbestände, welche von den speciellen Einnahmen der Her-

zogthümer herrühren und welche sich bona fide zur Zeit der Bundes-Execution und der Occupation dieser Länder in ihren Cassen befanden. Eine internationale Commission wird beauftragt, den Betrag der obigen Summen zu liquidiren und dabei die auf der Specialverwaltung der Herzogthümer haftenden Unkosten abzuziehen. Die Sammlung von Alterthümern zu Hensburg, welche sich auf die Geschichte Schleswigs bezog, jedoch zum größten Theile seit den letzten Ereignissen zerstreut wurde, soll von Neuem mit Hilfe der dänischen Regierung daselbst wieder vereinigt werden. Dergleichen sollen die dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentliche Anstalten und Corporationen die Summen, welche sie als Cautionen, Depositen und Confignationen in die Cassen der Herzogthümer gezahlt haben, von der neuen Regierung vollständig zurückbezahlt erhalten. Art. 15. Die Pensionen, welche in die Specialbudgets sowohl des Königreiches Dänemark, so wie der Herzogthümer aufgenommen waren, werden nach wie vor von den betreffenden Ländern ausbezahlt. Die Berechtigten können ihren Aufenthalt in dem Königreiche oder in den Herzogthümern frei wählen. Alle übrigen, sowohl Civil- wie Militär-Personen, die Pensionen der Civilliste Sr. Maj. des verstorbenen Königs Friedrich VIII., Sr. K. Hoh. des Prinzen Ferdinand und Ihrer K. Hoh. der Frau Landgräfin Charlotte von Hessen, geborene Prinzessin von Dänemark, und endlich die Pensionen, welche bisher vom Secretariate der Gnadenbewilligungen ausbezahlt wurden, sollen zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern nach Maßgabe der beiderseitigen Bevölkerung repartirt werden. Zu diesem Zwecke ist man übereingekommen, eine Liste von allen diesen Pensionen aufzustellen, den Werth ihrer lebenslänglichen Rente in Capital umzuwandeln und alle Berechtigten anzufragen, sich darüber zu erklären, ob sie in Zukunft ihre Pensionen im Königreiche oder in den Herzogthümern zu beziehen wünschen. In dem Falle, wo in Folge dieser Erklärungen das Verhältniß zwischen den beiden Theilen, das heißt zwischen demjenigen, welcher den Herzogthümern, und demjenigen, welcher dem Königreiche zur Last fällt, dem Principe der Vertheilung nach den betreffenden Bevölkerungen nicht entspricht, soll der Unterschied von demjenigen Theile, den es betrifft, getragen werden. Die Pensionen, welche auf die General-Wittwenkasse und den Pensionfonds der Militär-Subalternen angewiesen sind, werden nach wie vor ausbezahlt, so weit diese Fonds dazu ausreichen. Was die Ergänzungssummen anbetrifft, welche der Staat zu diesen Fonds zu zahlen hat, so übernehmen die Herzogthümer einen Antheil an diesen Ergänzungen im Verhältniß der respectiven Bevölkerungen. Der Antheil an dem Institut der Leibrenten und der Lebensversicherungen, welches im Jahre 1842 in Kopenhagen gegründet wurde und woran die in den Herzogthümern gebürtigen Personen Rechte erworben haben, soll ihnen ausdrücklich erhalten bleiben. Eine aus Vertretern beider Theile zusammengesetzte internationale Commission soll in Kopenhagen und unmittelbar nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages zusammentreten, um die in diesem Artikel aufgestellten Bestimmungen im Einzelnen festzustellen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 92.

Dienstag den 22. November

1864.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Welzheim. Wiederbesetzung einer Straßenmeister-Stelle.

Die in Erledigung gekommene, im Jahres-Etat mit 180 fl. ausgestattete Stelle eines Straßenmeisters für die Schorndorf-Welzheim-Gaildorfer Route im Oberamtsbezirk Welzheim ist wieder zu besetzen.

Dem Straßenmeister, welcher die spezielle Aufsicht über die ordentlichen und außerordentlichen Straßen-Unterhaltungsarbeiten zu führen hat und der wo möglich auch die Ausführung von Kunstbauten an Straßen sollte beaufsichtigen können, ist ein Taggeld von 2 fl. für auswärtige Verrichtungen, und von 1 fl. 40 kr. für etwaige Bureau-Arbeiten, sodann ein monatliches Aversum von 1 fl. 36 kr. für Schreiberei-Geschäfte und Schreib-Materialien ausgesetzt.

Befähigte Bewerber um diese Stelle wollen sich in Frankfrten, mit entsprechenden Zeugnissen belegten Eingaben bis zum 18. Dezember d. J. wenden an die Den 19. November 1864.

K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

## Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Da wir Sonntag Abend das Wachs-Cabinet des Herrn Anton Lauf (beim Bahnhof) besuchten und sehr mit Zufriedenheit weggegangen, so erlauben wir uns, dasselbe allen Leuten jeglichen Standes zu empfehlen und bitten zugleich für denselben um entsprechenden Besuch.

Mehrere junge Leute Schorndorfs.

Schorndorf.

Bei meinem Hause ist ein großer Wachsüber mit zwei eisernen Reisen stehen geblieben, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden kann.

Hospitalpfleger Lang.

## D.-G. Hirsch.

Im Hause des Hrn. Fr. Weil, Rothgerbers, in der untern Stadt werden noch mehrere Kostgänger angenommen bei Frau Geiger.

## Epilepsie! — Fallsucht!

600 glückliche Kuren in drei Jahren mittelst der Pillen des Herrn Roques, passage Véro Dodat, Nr. 33 in Paris. Herr Roques übersendet franco gegen 15 Franken in Poststempeln die drei zur Heilung nöthigen Schachteln.

## Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge.

Blennorrhoe, Geschwüre, fistulöse Flechten, Knochenschmerzen, Verengerungen, Fisteln, Nierengries, Blasensteine, ihre Ablösung, Auflösung in Staub, Ausstosung durch die Urine vermittelt eines unschuldigen medicalischen elektro-chemischen Verfahrens.

Behandlung durch Correspondenz und einmaliger Preis. Sie adressiren an Doctor Belmant, 21, rue du Buloi, à Paris.

**Leitfaden für den Asthmatischen,** von Professor Berger: ein unentbehrliches Buch für alle Unglückliche, welche an schwerem Athemholen leiden; es zeigt an, wie man sich behandeln soll und sich heilen kann. Preis: 4 Franken; zu haben bei Bailliére, Buchhändler zu Paris.

Wegen der Consultationen wende man sich an Herrn Doctor Corlin, Straße: rue du Bouloi, Nr. 2, in Paris. Dr. Corlin hat bereits mehr als 1500 Kranke geheilt; deren Zusendung von 25 Franken überschickt er alles was nöthig ist zur Heilung des Asthma's und des Katarrhs.

## Sicht, Rheumatismus.

Unschlebare Heilung durch das Gichtmittel des Doctors Belmant, rue de Grenelle-Saint-Honoré, Nr. 19, à Paris. Preis des Fläschchens 3 Franken.

Man sendet nicht weniger als 3 Fläschchen gegen Sendung von 18 Franken in timbresp. poste.

## Der menschliche Mund.

So ist der Titel eines vor trefflichen von Hrn. Doctor Dorigny, dem ausgezeichnetsten Pariser Zahnarzte verfaßten Buches. Dieses Werk macht gegenwärtig überall das größte Aufsehen. Dr. Dorigny gibt eine Uebersicht über Alles, was jeder anständige Mensch von der Zahnkunde zu wissen braucht; er betrachtet die Zähne in Bezug auf die Gesundheit und die Schönheit und zeigt alle Mittel an, die Zähne in gutem Zustande zu erhalten.

Das Werk, ein schöner Band von 325 Seiten, kostet 3 Franken.

„Der menschliche Mund“ wird franco zugesandt gegen Uebersendung ihres Preises in Poststempeln.

## Gespräche

über die

## falschen und natürlichen Zähne.

Nath für Hausmütter.

V. Dorigny, Zahnarzt, 33, passage Véro-Dodat, in Paris.

Titel der Kapitel.

Epigramme über die falschen Zähne. — Die Zähne in Hinsicht der Schönheit. — In Hinsicht der Gesundheit, des Verlusts der Zähne bei der Frau. — Des Verlusts der Zähne bei dem Manne. — Der Essenbeinzahn (osanore). — Vergleichende Untersuchung der verschiedenen Systeme von falschen Zähnen. — Die vulkanisation (Gammii) die Zähne und der Magen. — Die Zähne in Hinsicht ihrer Bildung. — Die Opfer der Bornurtheilung, Nachtheil einer zu guten Mutter. — Wie kann man den Verlust der Zähne verhindern. — Das erste und zweite Zahnen. — Einfluß der verstorbenen Zähne. — Die Zahnärzte, Kritik.

Man kann die Gespräche franco gegen Sendung eines Frankens in Poststempeln erhalten.

Sie adressiren an Herrn Dent, Buchhändler, galerie d'Orléans, 17, in Paris, oder Brochhaus in Leipzig.